Ä5 Wir sorgen für echten Tierschutz und ein Ende der Tierquälerei

Antragsteller*in: Kristian Petrick (Berlin-Mitte KV)

Änderungsantrag zu UK-ET-01 [Eigenes TS-Kapitel]neu

Von Zeile 7 bis 13:
Der Tierschutz in Deutschland braucht anwendbare Gesetze und in unserem Rechtsstaat eine handlungsfähige Exekutive. ~~Das~~Wir wollen das über vierzig Jahre alte Tierschutzgesetz ~~ist neu zu fassen~~gründlich überarbeiten , weil es dem im Grundgesetz festgeschriebenen Schutz der Tiere nicht gerecht wird. Einen entsprechenden Entwurf haben wir in der letzten Legislaturperiode in den Bundestag eingebracht. Allerdings möchten wir bei einer Regierungsbeteilitung einen breite gesellschaftliche Debatte zur Tierpolitik anstossen, welche wissenschaftliche, gesellschaftliche, ethische, umwelt-, klima- und tierpolitische Aspekte und Entwicklungen berücksichtigt. Aus diesem Grund muss Tierpolitik auch ausserhalb des Landwirtschaftsministeriums angesiedelt werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden und unabhängige, übergreifende Forschung und Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Wir fordern konkret als Teil des neuen Tierschutzgesetzes ein bundesweites Verbandsklagerecht für Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen und eine*n Bundestierschutzbeauftragte*n einzusetzen, welche*r die Interessen der Tiere vertritt.

Von Zeile 15 bis 17 einfügen:
Haltungsformen wollen wir überarbeiten und in die Tierschutzgesetzgebung überführen, damit bundesweit einheitliche Standards gelten. Zur Umsetzung des Tierschutzgesetzes sollen Bundesmittel bereitgestellt werden, mit deren Hilfe die Personalsituation in den

Begründung

Eine blosse Überarbeitung des TierSchG reicht m.E. nicht aus, es ist notwendig neueste Forschungsergebnisse und Erkenntnisse miteinzubeziehen, um unser Verhältnis zu Tieren neu zu bestimmen. Das geht nicht nur, indem dies von einer zukünftigen Bundesregierung durchgeführt wird, sondern die Debatten müssen mit weiten Teilen der Bevölkerung geführt werden. Das TierSchG der Dreh- und Angelpunkt der Tierpolitik, wenn es weiterhin ein Tiernutzungsgesetz bleibt, dann wird sich generell nicht viel ändern.

Dadurch, dass das BMEL die Federführung zu fast allen tierrelevanten Themen hat, gibt es viel zu wenig bereichsübergreifende Forschung, welche z.B. die Auswirkungen der Tierhaltung und das Verhältnis Mensch-Tier allgemein neutral untersucht.